



Kundmachung

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Strengberg verordnet aufgrund eines bereits mehrmals auftretenden Wassermangels gemäß § 9 NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz 1978 nachstehende Einschränkungen hinsichtlich dem Bezug von Wasser der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Strengberg:

- In der Zeit von 22:00 bis 05:00 wird täglich im gesamten Wasserversorgungsbereich die Wasserzufuhr von der WVA Strengberg unterbrochen.
- Zusätzlich wird in den Versorgungsbereichen Limbach, Kleinhaag, Plappach, Mühlenstraße, Gauning, Prölling, Betriebsgebiet Ottendorf und Flachsberg täglich in der Zeit von 14:00 bis 17:00 kein Wasser der WVA Strengberg zur Verfügung stehen.
- Im Bereich Thürnbuch, Austraße, Mähring, Lampersberg, Bleiberg, Gewerbepark wird (zusätzlich von 22:00 bis 05:00) täglich in der Zeit von 08:00 bis 11:00 Uhr kein Wasser der WVA Strengberg zur Verfügung stehen.
- Die Befüllung von Schwimmbecken und Teichen ist verboten.
- Die Nutzung von Wasser der WVA Strengberg zum Autowaschen ist verboten.
- Die Nutzung von Wasser der WVA Strengberg zum Gießen von z. B. Pflanzen und Wiesen ist verboten.

Hinweis: Das Nichtbefolgen obiger Einschränkungen stellt eine Verwaltungsübertretung dar, die von der Bezirksverwaltungsbehörde bestraft wird.

Der Bürgermeister

Roland Dietl